

ihren Ursachen und ihren gesellschaftlichen Auswirkungen zu sehen. Die Hauptaufgabe der Partei in den Justizorganen ist es, die Mitglieder von der Notwendigkeit des Studiums des Marxismus-Leninismus zu überzeugen. Daraus muß sich ergeben, daß sie die Politik der Partei besser verstehen und ihnen klar wird, daß sie dieser Politik unmittelbar zu dienen haben und ihre Arbeit als Justizfunktionäre nicht davon zu trennen ist. Das wird den Genossen Staatsanwälten, Richtern und Mitarbeitern des Justizapparats helfen, ihre teilweise noch vorhandene „Neutralität“ zu überwinden.

Im Beschluß der 25. Tagung des Zentralkomitees heißt es: „Das Recht ist ein wichtiger Hebel zur Durchführung und Festigung des ökonomischen Fortschritts und der Sicherung der Lebensgrundlagen der Bürger.“ Für die Genossen Staatsanwälte und Richter ergeben sich daraus folgende Aufgaben: Sie müssen die Gesetze kennen und sie zur Grundlage ihrer Arbeit machen, und sie müssen das wirkliche Leben studieren, das heißt, ernsthaft die Klassiker des wissenschaftlichen Sozialismus kennenlernen und am gesellschaftlichen Leben aktiv teilnehmen.

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß die Parteiorganisationen in den Justizorganen vor allem parteierzieherische Aufgaben zu lösen haben. Wo diese ständige Erziehung fehlt, fühlen sich die Genossen der Justizorgane nicht als Beauftragte des Arbeiter-und-Bauern-Staates, und sie negieren den lenkenden politischen Einfluß der Parteiorganisation. Diese Erscheinung gab es z. B. am Bezirksgericht G e r a .

Dort vertrat Genosse T a u b e r t, Mitglied der Parteileitung, die Auffassung, daß die Aufgaben der Justizorgane ohne den Einfluß der Partei gelöst werden können und daß die Parteiorganisation sich nicht um die fachliche Arbeit der Genossen zu kümmern habe, da dies ausschließlich Sache der Justizorgane sei. Die Parteiorganisationen haben sich lediglich mit der „Parteiarbeit an sich“ zu beschäftigen.

Es bedurfte langer Auseinandersetzungen der Parteiorganisation mit Unterstützung übergeordneter Parteileitungen, um den Genossen Sand von seiner falschen Auffassung abzubringen und ihm die Rolle der Parteiorganisation im Justizorgan klarzumachen.

Ein weiterer, nicht unwichtiger Faktor, der die Parteiarbeit in den Justizorganen hemmt, ist der kleinbürgerliche Einfluß. Der bürgerlichen Ideologie setzen die Parteiorganisationen nicht entschieden genug unsere sozialistische „Weltanschauung“ entgegen. Wie das kleinbürgerliche Denken in das Bewußtsein einzelner Genossen Justizfunktionäre eindringt und sie zu falschem Handeln veranlaßt, zeigt folgendes Beispiel:

Im Justizorgan des Kreises I l m e n a u versuchte der Staatsanwalt, Genosse S a n d, seiner hohen politischen Verantwortung auszuweichen, indem er sich um die Funktion eines Rechtsanwalts bemühte, weil er glaubte, dabei weniger Verantwortung und ein bequemer Leben zu haben. Es war nicht einfach für die Grundorganisation dieses Justizorgans, den Genossen, der dem Kampf aus dem Wege gehen wollte und eine kleinbürgerliche Behäbigkeit anstrebte, von seiner falschen Auffassung zu überzeugen. Die Genossen sollten aber prüfen, ob Genosse Sand in seiner Arbeit als Staatsanwalt Schwierigkeiten hat. Ist dies der Fall, so müssen die Genossen ihm die notwendige Hilfe erweisen, damit sich Genosse Sand für seine verantwortliche Funktion als Staatsanwalt noch mehr qualifizieren kann.